

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der derzeitigen COVID-19-Bestimmungen dürfen wir Sie auf einige **wichtige Verhaltensregeln sowie Hygienerichtlinien** an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik aufmerksam machen.

Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben der Bundesregierung betreffend soziale Distanz:

Für Situationen, in denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann bzw. Körperkontakt unvermeidlich ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für externe Gäste und Mitarbeiter*innen der Hochschule obligatorisch. Wir dürfen Sie daher ersuchen, Ihren Mund-Nasen-Schutz beim Betreten der Hochschule so lange zu tragen, bis Sie auf Ihrem Sitzplatz Platz genommen haben.

Sobald Sie Ihren Platz bzw. Raum verlassen, sind die Abstandsregeln einzuhalten und der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, insbesondere

- in den Gängen
- in den WC-Anlagen
- in der Mensa

Aktivitäten mit höherem Übertragungsrisiko durch direkten Körperkontakt sowie engen interpersonellen Kontakten müssen weitgehend vermieden werden.

Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben der Bundesregierung betreffend Hygiene:

In den Eingangsbereichen sowie vor den Hör- und Seminarräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, die Hände regelmäßig zu waschen. Alle Verhaltensregeln finden Sie auch auf den Plakaten, die in der Hochschule aufgehängt wurden.

Da unser Reinigungspersonal im Sommer nicht ausreichend Kapazitäten hat, um regelmäßig alle Oberflächen zu reinigen, darf jede*r Einzelne von Ihnen ersucht werden, Ihren Sitzplatz (ggf. Tisch, Stuhl, Armlehne...) vor und nach der Veranstaltung zu desinfizieren. Selbiges gilt auch in der Mensa.

Schutzmasken für Teilnehmer*innen werden seitens der Institution für spezielle Situationen bereitgehalten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Hochschule, es gilt die Eigenverantwortung der einzelnen Teilnehmenden.

Insbesondere weisen wir Sie hiermit auch darauf hin, dass:

- Sie die Hochschule nicht betreten dürfen, wenn Sie...
 - einzelne COVID-19-Symptome haben;
 - in den letzten zwei Wochen im ungeschützten Kontakt mit infizierten Personen waren;
 - nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren und die Krankheit vor weniger als zwei Wochen überstanden haben;
- Personen, die eine relevante Vorerkrankung gemäß COVID-Verordnung haben, bis auf weiteres besser auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen verzichten sollen, bzw. das auf eigene Verantwortung tun.
- Sie sich mit der Teilnahme am Seminar dazu verpflichten, eine allfällige Corona Erkrankung unmittelbar nach der Veranstaltung sowohl dem Veranstalter als auch der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik als Veranstaltungsort zu melden.

Stand: 7.8.2020